

## **Asylsuchende und Geflüchtete**

Der Umgang mit den Menschen, die als Asylbewerber und Flüchtlinge nach Ludwigshafen kommen, gehört aktuell zu den größten Herausforderungen für die Stadtgesellschaft. Dabei geht es nicht nur um die bauliche Unterbringung, sondern auch um die gesellschaftliche Integration dieser Menschen.

## **Artikel 16 a Grundgesetz**

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

Stetig kommen Menschen, die vor Verfolgung in ihrem Heimatland fliehen, in die Bundesrepublik Deutschland. Wie alle anderen Kommunen auch, muss die Stadt Ludwigshafen am Rhein Flüchtlinge und Asylsuchende aufnehmen. Die Aufnahme richtet sich nach einem in Rheinland-Pfalz festgelegten Verteilungsschlüssel.

Für diese Menschen werden Unterbringungsmöglichkeiten benötigt. Zum einen stellen Bürgerinnen und Bürger private Wohnungen zur Verfügung. Den überwiegenden Teil der Menschen muss die Stadt unterbringen.

## **Geflüchtete aus der Ukraine**

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine fliehen derzeit sehr viele Menschen aus dem Land. Viele von ihnen haben die Bundesrepublik Deutschland zum Ziel. Einige Geflüchtete sind schon hier angekommen, kommen zum Beispiel bei Verwandten unter.

Die EU hat für die Geflüchteten die sogenannte Massenzustromrichtlinie beschlossen, die Menschen aus der Ukraine Schutz in den EU-Ländern gewährt.

## **Dialog, Information und Transparenz**

Die Stadt Ludwigshafen führt einen breiten Dialog, um die Bürgerinnen und Bürger umfassend zu informieren. In Ludwigshafen gibt es eine große Hilfsbereitschaft: Bürgerinnen und Bürger begleiten Flüchtlinge etwa bei Behördengängen oder üben mit ihnen die deutsche Sprache. Besonders die Kirchen und Sozialverbände setzen sich mit großem Nachdruck für die Menschen ein.

Mit einem hohen Maß an Information und Transparenz sollen auch bestehende Sorgen und Ängste der Bevölkerung aufgegriffen werden. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung kümmern sich um entsprechende Anliegen.